



Sommersemester 2023

Wahl zu den Fakultätsräten – alle Gruppen –

Hier: Informationen für den Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften

I. Sitzverteilung und Amtszeit

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beginnt am 01.10.2023 und endet am 30.09.2025; die der gewählten Studierenden endet bereits am 30.09.2024.

Den Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften gehören in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zehn Mitglieder und in den anderen Gruppen jeweils drei Mitglieder an.

II. Wahlberechtigung und Wahlverzeichnis

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 20.04.2023.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 12.06.2023 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 26.06.2023 zugegangen sein.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen / Fakultäten

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar.

Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe / Fakultät die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 31.05.2023, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 16.05.2023, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten Formulare zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag muss die Reihenfolge der Bewerbungen erkennen lassen und der [Geschlechterquotenregelung nach § 11 Abs. 5 der Wahlordnung](#) genügen. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist – ebenfalls **bis zum 16.05.2023, 14.00 Uhr** – dem Wahlvorschlag eine Kopie der an die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität gerichteten Stellungnahme beizufügen.

VI. Wahltag und Auszählung

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden an die Wohnanschrift übersandt. Es obliegt den Wahlberechtigten, denen bis zum 26.06.2023 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, sich diese bis zum 10.07.2023, 13.30 Uhr, nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 10.07.2023, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 11.07.2023 und ggf. am 12.07.2023 im Raum N0071/0073 (Mittelweg 177, 20148 Hamburg) statt.

Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 13.07.2023 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

VII. Weiteres

Parallel findet die

Wahl zu den Fachbereichsräten – Studierende –

statt. Weitere Informationen sind beim Wahlamt veröffentlicht (<https://www.uni-hamburg.de/wahlen> bzw. QR-Code scannen).

